

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Abteilung Register und Personenstand

**Gesuch um Bekanntgabe von Personendaten aus aargauischen Zivilstandsregistern zum
Zweck personenbezogener Forschung (Ahnenforschung / Genealogie)**

Das Gesuch ist datiert und eigenhändig unterzeichnet einzureichen beim:

Departement
Volkswirtschaft und Inneres
Abteilung Register und Personenstand
Zivilstandsaufsicht
Bahnhofplatz 3c
5001 Aarau AG
Schweiz

Angaben zur gesuchstellenden Person

Name

Vornamen

Heimatorte

Geburtsdatum

Ich wurde adoptiert ja nein ich weiss nicht

(Muss nur bei Forschung in der eigenen Familie beantwortet werden.)

Wohnadresse:

Strasse Nummer

PLZ Ort

Telefon

Fax

E-Mail

erlernter Beruf

Erwerbstätigkeit

Arbeitgeber

Genealogische Qualifikation

Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung oder einer vergleichbaren Fachvereinigung? ja nein

Wenn ja: Name der Fachvereinigung
Mitgliedschaft seit (Datum)

Besuchte Lehrgänge über Familienforschung ja nein

Wenn ja: Bezeichnung des Kurses
Veranstaltende Organisation
Kursdauer
Kursdaten

Frühere genealogische Arbeiten? ja nein

Wenn ja: Gegenstand der Arbeit
Auftraggeber
Zeitpunkt der Ausführung

Bewilligungen anderer Kantone? ja nein

Wenn ja: Kanton
Datum
Dauer

Zum aktuellen Forschungsprojekt

Genauere Umschreibung des Forschungsvorhabens
(Gerade Linie: väterliche Linie, mütterliche Linie; Seitenlinie)

Vermutlich betroffene aargauische Gemeinden?

Beschränkt sich das Forschungsvorhaben auf verstorbene Personen oder erstreckt es sich auch auf lebende Personen?

In welcher Form wird das Forschungsergebnis festgehalten (z.B. Buch, Ausstellung, Stammtafel)?

Personenkreis, dem das Forschungsergebnis zugänglich gemacht werden soll?

Zur Unmöglichkeit oder offensichtlichen Unzumutbarkeit der Datenbeschaffung bei den direkt betroffenen Personen

Gemäss Zivilstandsverordnung bewilligt die Aufsichtsbehörde die Bekanntgabe von Personendaten zum Zweck personenbezogener Forschung, sofern die Beschaffung der Daten bei den direkt betroffenen Personen nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar ist. Sie verbindet die Bewilligung zur Einsichtnahme mit den nötigen Auflagen zur Sicherung des Datenschutzes.

Weshalb ist die Datenbeschaffung bei den direkt betroffenen Personen nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar?

Welche Bemühungen haben Sie unternommen, die benötigten Daten bei den direkt betroffenen Personen zu beschaffen?

Weshalb sind Ihre Bemühungen, die benötigten Daten bei den direkt betroffenen Personen zu beschaffen, gescheitert?

Ich benötige die Bewilligung für Monate.
(maximal zulässig 24 Monate; Verlängerungsmöglichkeit)

Erklärung

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Gebühr für eine allfällige Bewilligung mindestens CHF 75.00 zuzüglich Auslagen beträgt.

Ort

Datum

Unterschrift _____

Beilagen

1. Fotokopie des Passes oder der Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)
2. Fotokopie des Ausweises über die Mitgliedschaft in einer genealogischen Fachvereinigung
3. Fotokopie der Bestätigung über den Besuch von genealogischen Fachkursen
4. Fotokopie eines allfälligen Auftrages oder einer allfälligen Vollmacht
5. Fotokopie der Bewilligung eines anderen Kantons
6. Frühere aargauische Bewilligung
7. Weitere sachdienliche Belege zur Begründung des Gesuches